

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 36 (1949)  
**Heft:** 15

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zereien geleistet wurde, erinnert nur zu sehr an Methoden, wie sie heute wieder in gewissen Ländern in Uebung sind. Aber auch wer sich für die wieder aktuelle Jurassierfrage interessiert, findet hier beste zeitgeschichtliche Aufschlüsse.

Die Verfassung von 1846 selber ist das Werk des hochbegabten Freischarenführers Ochsenbein und des erst 25jährigen, geradezu fanatischen Radikalen Jakob Stämpfli, dieser Männer eigener Kraft. Beide werden von Feller ausgezeichnet charakterisiert und einander gegenüber gestellt. Der Ausblick auf die weitere Entwicklung der Verfassung, die übrigens erst 1893 durch eine neue ersetzt wurde, beschließt das gediegene Buch, das dem tiefen Sinn des Autors für Recht und Verantwortung und seiner geradlinigen Art ein glänzendes Zeugnis ausstellt.

P. Gall Heer.

*Bonjour Edgar: Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates.* 360 Seiten. Basel, Benno Schwabe, 1948. Lw. Fr. 15.—.

*Rappard William E.: Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1848—1948.* 512 Seiten. Deutsche Uebersetzung von Prof. A. Lätt. Zürich, Polygraph. Verlag. Lw. Fr. 28.—.

Beide Bücher erschienen zum Verfassungsjubiläum, behandeln den gleichen Gegenstand, zwar jedes unter etwas anderm Aspekt, doch so, daß beide sich wertvoll ergänzen. *Bonjour*, der Basler Ordinarius für Schweizergeschichte, tritt vor allem als Historiker an seine Aufgabe heran und schildert die Entstehung unseres Grundgesetzes in seinem äußern Verlauf seit 1833, da eine erste Revision des Vertrages von 1815 abgelehnt worden war. Ausführlich wird dann die Bildung des Sonderbundes dargelegt aus Jesuitenhetze und Freischarenzügen, das Zustandekommen einer radikalen Mehrheit an der Tagsatzung, die dramatische Zuspitzung der politischen Lage bis zur gewaltsamen Auflösung des Bundes, die den Weg zur Verfassung von 1848 gangbar machte.

Den 2. Teil des Buches bildet die Wiedergabe von 63 Dokumenten über den ganzen Fragenkomplex, die gerade dem Lehrer aller Stufen willkommen

menes Quellenmaterial für den Unterricht bietet. Im ganzen Werk macht sich ein erfreulicher Zug zur Sachlichkeit geltend, welche die Uebergriffe auf beiden Seiten und vor allem die Ungerechtigkeiten gegenüber den Katholiken in der Kampfzeit der Vierziger Jahre als solche charakterisiert.

*Rappard*, der vielseitige Genfer Professor, holt in seiner Vorgeschichte weiter aus als *Bonjour* und verfolgt die Entwicklung bis zurück zur Helvetik. Bis in weite Einzelheiten geht er dann auf die Ausarbeitung der Verfassung und die Rechte und Pflichten ein, die sie aufstellt, um schließlich die Entwicklung bis in die Gegenwart, bis 1947, z. T. in übersichtlichen Statistiken festzuhalten. Ueberwiegt naturgemäß auch hier die historische Darlegung, so verleugnet *Rappard* doch nie den Juristen und besonders den Nationalökonom, der die Dinge auch vom rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtsfeld aus sieht; diese Faktoren betont er vor allem als wesentliche Mitursachen für die Revision von 1848. Abschließend stellt er auf fast 70 Seiten die Verfassungen von 1848 und 1874 einander gegenüber; der Leser wird diese Methode gewiß begrüßen, die ihm die fortschreitende Demokratisierung, aber auch die Verschärfung der Ausnahmegesetzgebung unter dem Einfluß des sogenannten Kulturkampfes deutlich macht.

Die Uebersetzung kann leider nicht in allen Punkten befriedigen; besonders die feine sprachliche Formulierung, die den Reiz von Rappards Schriften und Vorträgen ausmacht, ist viel zu wenig berücksichtigt.

Beide Jubelgaben zur Verfassung von 1848 können aber der Lehrerschaft nur bestens empfohlen werden. Sie können ihr für Privatstudium und Schule willkommene Dienste leisten. H.

*Zofja Kossak, Das Antlitz der Mutter.* Bilder und Gedanken zur Geschichte Polens. (Buchreihe: Orient und Okzident) NZN-Verlag, Zürich. 178 Seiten. Geb. Fr. 8.80.

Das Buch hält mehr, als es verspricht. In zwanzig konzisen Kapiteln erzählt die polnische Autorin die Geschichte ihres Landes: Eine Idealform



**Zur würdigen Aufbewahrung von  
Weihwasser**

dient die liturgische Flasche mit Symbol aus Bruder-Klaus-Vision. Mit und ohne Goldverzierung **Fr. 4.80 bis Fr. 14.50.** Praktisches Hochzeitsgeschenk! Alleinverkauf. Prompter Postversand.

**Holzgeschnitte Kruzifixe**

**Ant. Achermann, Luzern · Kirchenbedarf**

Telephon (041) 201 07

